

<b>Referat</b>	<b>Stadtplanung und Denkmalschutz</b>							<b>Öffentlich</b>		
<b>Auskunft erteilt</b>	<b>Herr Rasch / Frau Ihne</b>							<b>Drucksache Nummer 16 / 574</b>		
<b>Aktenzeichen</b>	<b>510</b>									
<b>Datum</b>	<b>24.08.2016</b>									
<b>Beratungsweg</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Vor- beratung</b>	<b>Beschl.- fassung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthal- tungen</b>	<b>Mehr- heit</b>	<b>Abwei- chender Beschluss</b>	
Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2016	A	X							
Rat	27.09.2016	A		X						

<b>Betreff:</b>	<b>Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf - Stellungnahme der Stadt Langenfeld im erneuten Beteiligungsverfahren -</b>
<b>Beschluss- vorschlag :</b>	
	<p style="text-align: right;">Im Auftrag</p> <p>Frank Schneider</p> <p style="text-align: right;">Ulrich Beul Fachbereichsleiter Stadtentwicklung</p>

## Sachverhalt zum Entwurf des Regionalplans

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 den Erarbeitungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf gefasst. Dem Erarbeitungsbeschluss ging ein mehr als zweijähriger informeller Planungsvorlauf voraus, in dem auch die Stadt Langenfeld aufgerufen war, ihre Vorstellungen zur künftigen Regionalplanung einzubringen.

Mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 28.06.2012 hat die Stadt Langenfeld ihre Planungsüberlegungen zur künftigen Siedlungsentwicklung der Bezirksplanungsbehörde geleitet.

Nach dem Erarbeitungsbeschluss hatte die Stadt Langenfeld zum Entwurf des Regionalplanes mit Schreiben vom 25.03.2015 eine Stellungnahme abgegeben.

Der Regionalrat hat nunmehr in seiner 65. Sitzung am 23.06.2016 im Rahmen der Erarbeitung des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) einen Beschluss zur Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zu einem geänderten Entwurf gefasst. Die Stadt Langenfeld kann erneut eine Stellungnahme abgeben.

Der Stadt sind die umfangreichen Beteiligungsunterlagen (mehr als 1.500 Seiten) ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt worden, sodass auf eine Vervielfältigung für die Gremienberatung ebenfalls verzichtet wird. Die Unterlagen können über den folgenden Link auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden:

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/rpd\\_2e\\_062016.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html)

Im Ratsinformationssystem der Stadt Langenfeld ist ein entsprechender Link auf die vollständigen Unterlagen eingerichtet.

Inwieweit die in der Stellungnahme vom 25.03.2015 zum Ausdruck gebrachten Planungsüberlegungen der Stadt Langenfeld im erneut ausliegenden Regionalplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben, wird im Folgenden ausgeführt:

Unberücksichtigt blieb im aktuellen Regionalplanentwurf der vorgeschlagene ASB Gewerbe „Alter Knipprather Weg“ mit einer Fläche von rd. 35 ha.

Auch der planerische Alternativvorschlag der Stadt, in Anbetracht des nachgewiesenen gewerblichen Flächenbedarfs von 16 ha, der nicht durch Standortzuweisungen im Entwurf abgedeckt werden konnte, einen reduzierten Flächenzuschnitt des ASB-Gewerbe „Alter Knipprather Weg“ unter Beibehaltung des GIB Fuhrkamp-Nord in den Regionalplan aufzunehmen, wurde im neuen Planentwurf nicht umgesetzt.

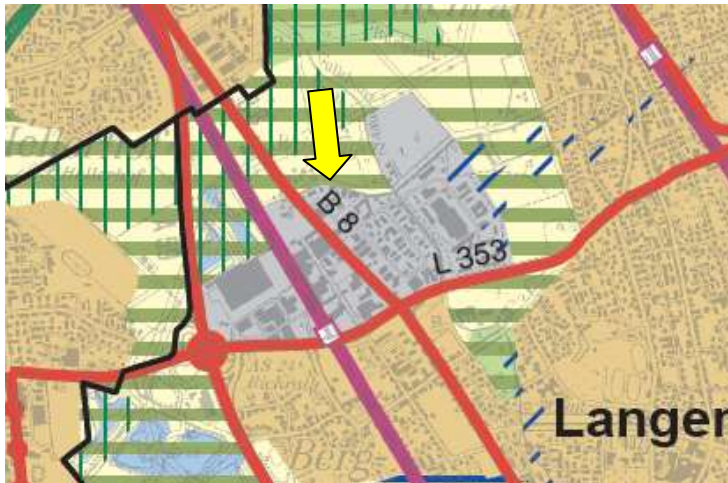
Die angeregte Korrektur der Freiraumdarstellungen "Bereiche zum Schutz der Natur" (BSN) in Hapelrath und Furth wurde nur auf Hapelrath angewendet.

Der Verlauf der Landstraße L403 im Bereich des Stadtteils Richrath wurde berücksichtigt und korrigiert.

Die Führung der L79n (Anbindung der Stadt Leichlingen an die geplante Bundesstraße B229n) auf der Stadtgrenze zwischen Leichlingen und Langenfeld wurde im neuen Regionalplanentwurf umgesetzt.

Für den weiteren Planungsprozess werden zudem folgende Veränderungen am Planentwurf ange-  
regt:

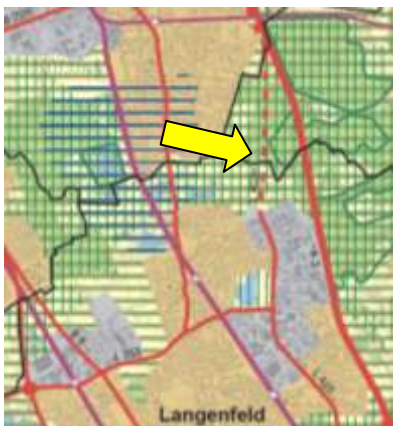
1. Auf Langenfelder Stadtgebiet wurde die ehemalige Bundesstraße B8 in eine Landesstraße um-  
gewidmet und ist nun als L219 zu bezeichnen.



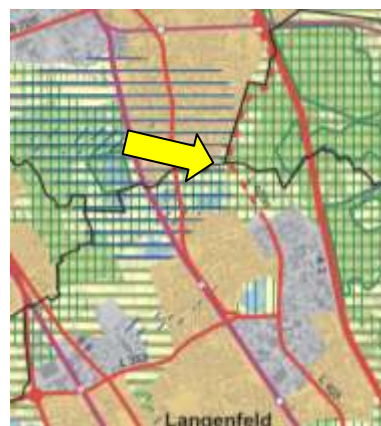
Entwurf 2016

2. Für die geplante L403n in Richtung Stadtgrenze Hilden/Solingen gab es bislang keinerlei Lini-  
enbestimmung oder Planfeststellung. Es wird für die veränderte Führung gegenüber dem vori-  
gen Entwurf eine nachvollziehbare Erklärung und eine Benennung der Planungsgrundlage ge-  
fordert, die dieser Änderung zugrunde liegt.

Diese in den neuen Entwurf eingearbeitete Führung der L403n entlang des Hildener Ortsrandes  
wird als "unglücklich" angesehen und von der Stadt Langenfeld abgelehnt, da sie eine schein-  
bare – faktisch aber nicht bestehende – Trassenplanung suggeriert. Stattdessen sollte hier die  
gradlinige und somit "abstrakte" Straßenführung des Entwurfs vom August 2014 verwendet  
werden.



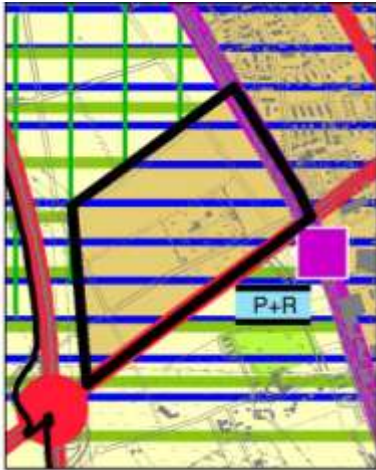
Entwurf 2014



Entwurf 2016

3. An der Stellungnahme der Stadt Langenfeld Rhld. vom 25.03.2015 wird weiter festgehalten. Das betrifft sowohl die Anmerkungen zum BSN im Bereich Furth als auch die Anregungen zum ASB Gewerbe am Alten Knipprather Weg. An der Forderung eines ASB-G hält die Stadt Langenfeld Rhld. unverändert fest.

In Ergänzung dazu wird für den Fall angeregt, dass dieser ASB-G nicht berücksichtigt werden kann, ihn zumindest als Sondierungsbereich für eine zukünftige Siedlungsentwicklung in die entsprechende Beikarte zum Regionalplan aufzunehmen.

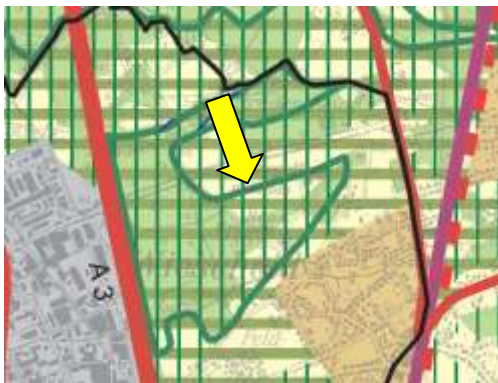


Vorschlag Stadt

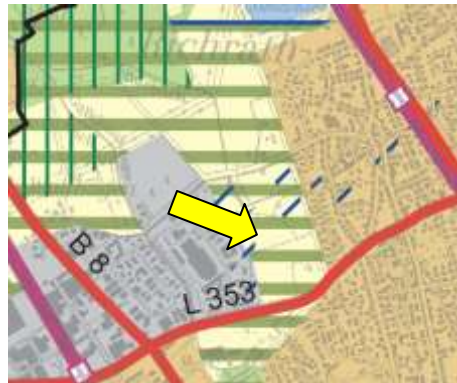


Entwurf 2016

4. Es wird angeregt, die Freiraumdarstellung Waldbereiche für das Stadtgebiet zu überprüfen. Verschiedene Flächen, darunter auch Aufforstungsflächen der Stadt (beispielsweise größere städtische Aufforstungsflächen am Segelflugplatz und im Landschaftspark Fuhrkamp) sind nicht als Waldbereiche sondern als AFA dargestellt.



Entwurf 2016 Bereich Segelflugplatz



Entwurf 2016 Bereich Landschaftspark

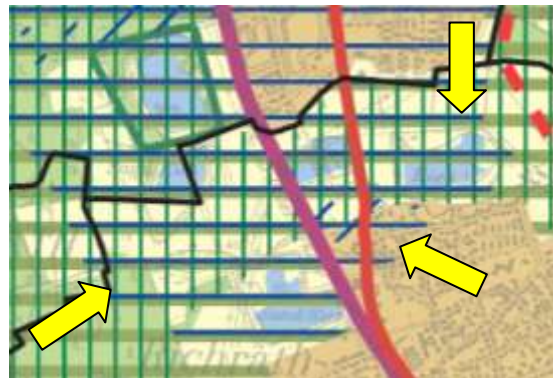


5. Die Trinkwasserschutzzonenverordnung Hilden-Karnap ist nach den hier vorliegenden Informationen ausgelaufen. Eine neue Trinkwasserschutzzonenverordnung ist der Stadt Langenfeld Rhld. nicht bekannt. Die vergrößerte Abgrenzung des Bereiches für Grundwasser- und Gewässerschutz im nördlichen Stadtgebiet ist nicht nachvollziehbar.

Es wird empfohlen, bis zur Rechtskraft einer neuen Verordnung, die ursprüngliche Abgrenzung beizubehalten oder möglicherweise auf eine Darstellung zu verzichten, da derzeit nicht absehbar ist, ob und wann eine neue Schutzzonenverordnung in Kraft treten wird. Ansonsten wird um Benennung der Planungsgrundlagen gebeten, die dieser Darstellung zugrunde liegen und die eine vergrößerte Ausdehnung der Ausweisung rechtfertigen.

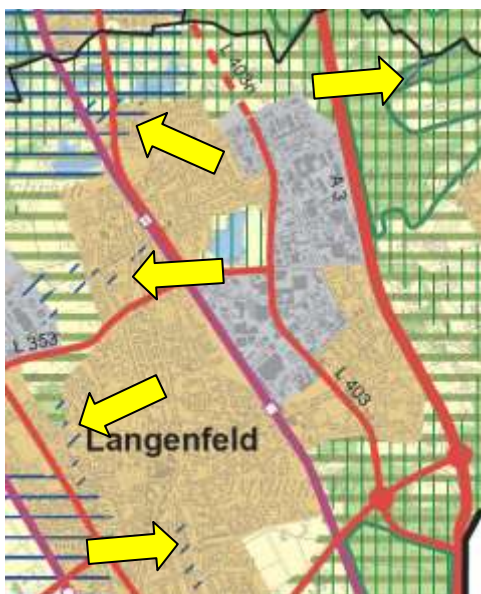


Entwurf 2014



Entwurf 2016

6. Die Überschwemmungsbereiche bewegen sich teilweise, zumindest was die Lesbarkeit auf Maßstabsebene des Regionalplanes 1:50.000 angeht, nach Auffassung der Stadt Langenfeld Rhld. jenseits des Grenzbereichs regionalplanerischer Darstellbarkeit. Derart kleinteilige Darstellungen von Planungsinhalten, die zudem in einem noch kommenden Festsetzungsverfahren verändert werden könnten, und die durch die geltenden Gesetze zum Wasserrecht abschließend gesichert bzw. geregelt werden, scheinen in dieser Dimension und Ausprägung nicht sachgerecht darstellbar. Es wird vorgeschlagen auf diese Darstellung im Regionalplan zu verzichten.



Entwurf 2016: Überschwemmungsbereiche

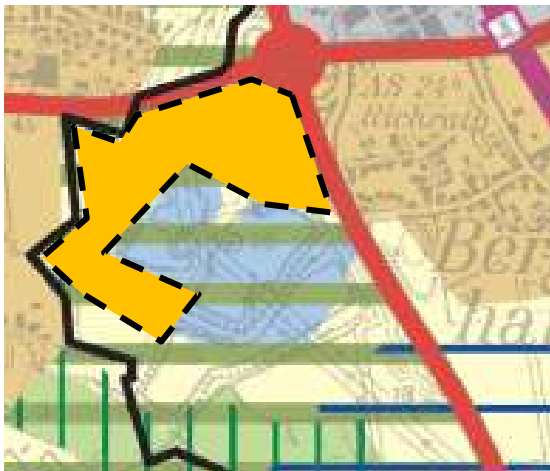
7. Die Uferlinien der Wasserflächen im Stadtgebiet werden größtenteils stark abweichend von den tatsächlichen Uferkanten dargestellt. Es wird um Anpassung an die dem Regionalplanentwurf zugrunde liegenden Kartengrundlagen von Geobasis NRW gebeten.



Entwurf 2016: Uferlinien der Abgrabungsgewässer

8. Die Wasserskianlage im Langenfelder Stadtteil Berghausen ist überregional bekannt und wird von Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern aus ganz NRW besucht. Im Bereich der Wasserskianlage befindet sich zudem ein Campingplatz und ein Sportcenter. Diese der Freizeit und Erholung dienende Zone ist für Langenfeld ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im südlichen Regierungsbezirk. Seitens der Stadt besteht Interesse an dem Erhalt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für diese Art von Freizeit- und Erholungsnutzung.

Es wird um Prüfung gebeten, ob für diesen, regional durchaus bedeutsamen Freizeitstandort ein ASB – Freizeitanlage – ausgewiesen werden kann. Die Fläche sollte so abgegrenzt sein, dass sie das Sportzentrum, das Wasserskigelände, den Campingplatz sowie das westliche Abgrabungsgewässer umfasst.



Entwurf 2016: ASB - Freizeitanlage